

10

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Silvesterfeuerwerkverbot in unserem Bezirk!

b.z. Die Erweiterung des schon vorhandenen Verbotes

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Text siehe angehängten Blatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

München, den 13.07.2017

Antrag an die Bürgerversammlung Schwabing-Alte-Heide (Stadtbezirk 12)

Erweiterung des schon vorhanden Teilverbotes für das Silvesterfeuerwerk auf allen Straßen und öffentlichen Plätze des Bezirkres Schwabing-Alte-Heide besonders vor, und in Grün- und Erholungsanlagen (z.B: schwabinger See) Kinderspielflächen letztendlich wo überall Wildvögel ihre Nester habenZur Info: die Silvesterfeuerwerksverbote bestehen bereits um Kirchen, Krankenhäusern, Alters- und Kinderheimen, Schlössern, Burgen, Residenzen, Fachwerkhäusern und Reetdächer Außerdem in vielen bayerischen Gemeinden und bundesweit gibt es Feuerwerksverbote für den historischen Kern der Städte (Nürnberg, Straubing, Würzburg, Burghausen, Bamberg, Berlin usw..)

Begründungen zur Verbotsweiterung

Luftreinhaltsgebot

Menschenrecht, Bürgerrecht und juristische Aspekte

Das Recht auf saubere Luft gehört zum Grundrecht des Menschen und Grundrecht des Bürgers; untrennbar vom Recht auf Freiheit und Demokratie. Die Silvesterböllerei verletzt das Menschen- und Bürgerrecht auf saubere Luft und saubere Umwelt, wie beim Rauchen in den öffentlichen Räumen, wie bei Autoabgasen und sonstigen anderen Luftverschmutzungsquellen. Die Rechtsverletzung geschieht hauptsächlich mit der enormen Freisetzung von Feinstaub, den laut Bundesamt für Umwelt, mindestens 15 % der Gesamtverschmutzung mit Feinstaub, in den Großstädten, verursacht. Ausserdem sind die Entstehung von mindestens 30 Tonnen Giftmüll (nur in München), Entstehung von Giftgasen, Tötung von Vögeln und enorme Stress für Haustiere besonders Hauskatzen und Haushunde, die weitere Folgen. Über die genannten Schäden berichten regelmässig viele Medien jedes Jahr. Das Recht auf saubere Luft wurde über die *EU-Luftreinhalt Richtlinie*, *Bundesverordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmenge* (39.BImSchV) definiert. Auch über zahlreiche Gerichtsurteile auf EU und nationaler Ebene bekannt als *Luftreinhalteplanaktion* von EuGH (Europäischer Gerichtshof), BayVGh (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof), (OVG) Niedersachen Oberverwaltungsgericht Hannover, (BuVeGh) Bundesverwaltungsgerichtshof Leipzig, Verwaltungsgericht Wiesbaden, Verwaltungsgericht Sigmaringen usw.. wurde das Recht immer wieder, bestätigt. Die Gerichtsurteile ermächtigen die Bürger, zum Thema: "Einhaltung der Luftreinhalteplanaktion", die zuständigen Behörden (z.B: Umweltministerien) einzuklagen.

----- medizinisch, gesundheitliche Aspekte -----

Jede/jeder von uns atmet täglich mindesten 10.000 Liter ein und aus (15mal /Minute je 0,5Liter).. bei Trinkwasser ist der Bedarf 3 bis 4 Liter am Tag. Ein kurzer Blick in unsere Lunge mit 300 Millionen Luftbläschen und eine Kontaktfläche von 140 qm meter zeigt in welchem Ausmaß wir mit Aussenluft in Verbindung sind..Ohne Luft haben wir keine drei Minuten Überlebenschancen, ohne Wasser sind es drei Tage und ohne Nahrung ca 3 Wochen. Also reine Luft ist aller ersten Garant für unsere Gesundheit und die Lebensqualität. Das ist anscheinend uns nicht ganz bewusst. Da, wir mutwillig unsere Luft in unserem unmittelbaren Lebensraum so verschmutzen, dass wir immer öfter Aufenthalte in *Luftkurortschaften* benötigen. Luft als Gundenahrungsmittel braucht dringend ein strenges Reinheitsgebot am besten „alla bayerisches Bierreinheitsgebot“ das seit 500 Jahre existiert. In bayerischen Bier darf nur Wasser Gerste und Hopfen vorkommen, analog dürfte reine Luft aus nur ,Stickstoff, Sauerstoff, Kohlendioxid und Edelgase bestehen

Fazit:Die Verharmlosung des wilden nichtkontrollierten Silvesterfeuerwerkes mit dem Vorwand „Es sei nur einmal im Jahr“ verursacht, laut des Berichtes von Augenärztlichen Verbandes, hunderte von Augenverletzungen bis zum Verlust von Sehvermögen, im Jahr. Für manche Spassbürger breitet enorme Freude wenn sie Silvesterraketen und Böller in die Menschenmenge abschiessen. Der Augenarztverband hat einen kompletten Verbot vorgeschlagen. (Quelle: SZ Online: 28.12.2016). Ausserdem diese einmalige Spassgewöhnheit im Jahr hat die Menge von 1345 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter der Luft, am Neujahrnacht 2017, in München, vorhergerbacht. Diesen Wert wurde von der Messstation des Landesamtes für Umweltschutz am Stachus, gemessen. Das ist 27x Fache des EU-Grenzwertes (50 Mikrogramm pro Kubikmeter). Die rasante Anstieg von Asthma und Atemweg Erkrankungen (z.B: Lungenkrebs) besonders bei Nichtrauchern, Kinder und älteren Leuten ist die direkte Folge des Einatmen von gefährlichen Ultrafeinstaubspartikeln bekannt als PM2,5 und PM10. Übrigens nach Angaben des Umweltbundesamtes gab es zwischen 2007 bis 2013 allein in Deutschland durchschnittlich mehr als 40.000 Todesfälle auf die Belastung mit Feinstaub zurück. Das ist Mehr als Autounfallstote (Quelle: [http://Stutgarter Nachrichten](http://StutgarterNachrichten) 19. Jan. 2016)